

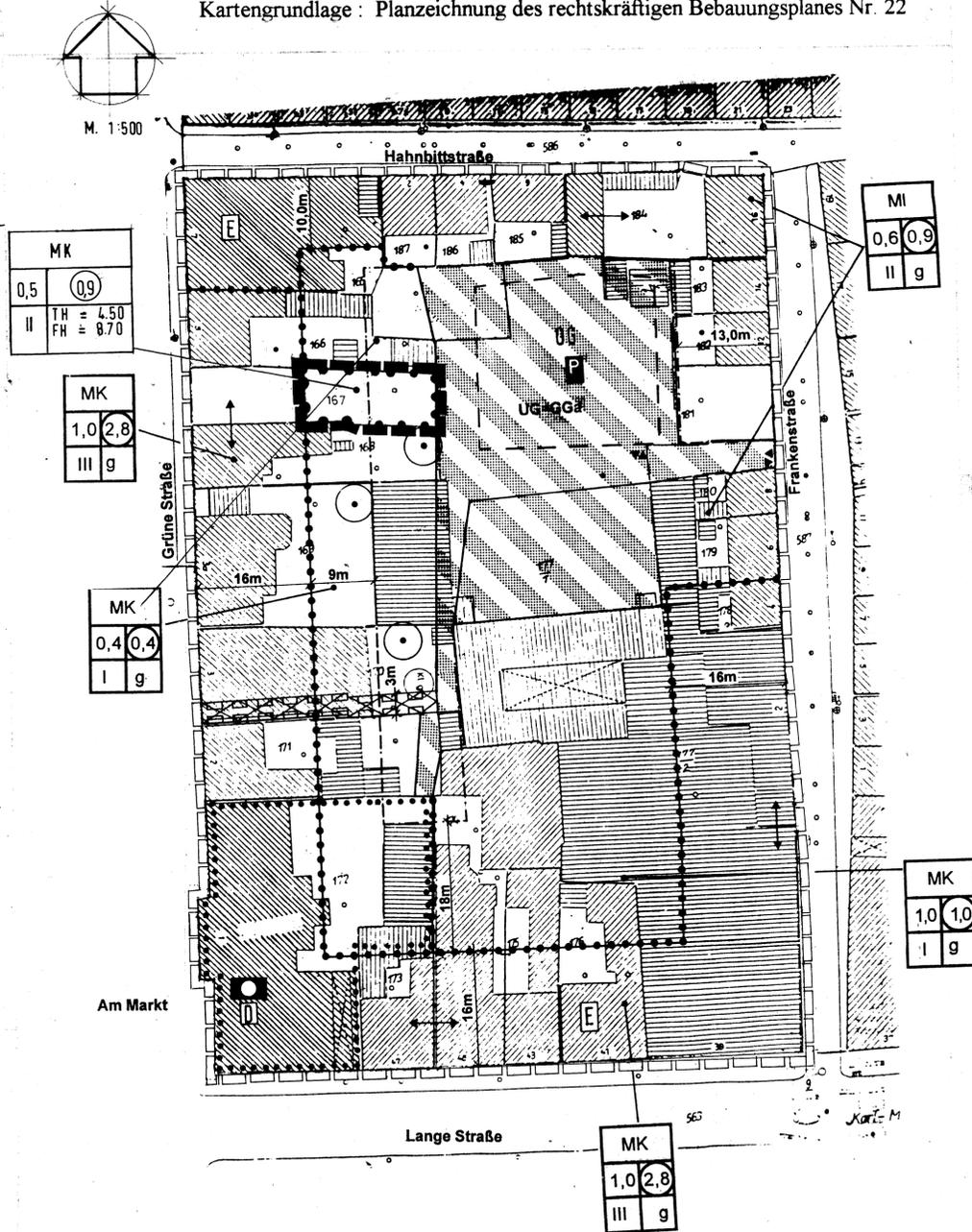
### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 05.05.99. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" am 13.05.99 erfolgt.  
Ribnitz-Damgarten, den 20.09.99  
Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.  
Ribnitz-Damgarten, den 20.09.99  
Bürgermeister
3. Auf Beschluß der Stadtvertretung vom 05.05.99 nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.  
Ribnitz-Damgarten, den 20.09.99  
Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.05.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Ribnitz-Damgarten, den 20.09.99  
Bürgermeister
5. Die Stadtvertretung hat am 05.05.99 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Ribnitz-Damgarten, den 20.09.99  
Bürgermeister
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 27.05.99 bis zum 22.06.99 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.05.99 im "Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Ribnitz-Damgarten, den 20.09.99  
Bürgermeister
7. Die Stadtvertretung hat die, aufgrund der Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.09.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Ribnitz-Damgarten, den 20.09.99  
Bürgermeister
8. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 08.09.99 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 08.09.99 genehmigt.  
Ribnitz-Damgarten, den 20.09.99  
Bürgermeister
9. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde fertig ausgearbeitet.  
Ribnitz-Damgarten, den 20.09.99  
Bürgermeister
10. Der Beschluß der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 durch die Stadtvertretung, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.09.99 durch Veröffentlichung im "Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 ist am 20.09.99 in Kraft getreten.  
Ribnitz-Damgarten, den 20.09.99  
Bürgermeister

# Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Frankenstraße - Grüne Straße, Quartier 16

## Teil A : Planzeichnung

Kartengrundlage : Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 22



## Teil B : Text

1. Es gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 22.

### nachrichtliche Übernahme - Bodendenkmalpflege

Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muß die fachgerechte Bergung und Dokumentation der betroffenen Teile des Bodendenkmals "Altstadt Ribnitz" sichergestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Verursacher des Eingriffs (§ 6 Abs. 5 DSchG M-V, GVBl. Mecklenburg-Vorpommern Nr. 1 vom 14.01.1998, S. 12 ff.). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals ist das Landesamt für Bodendenkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.

## Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) und nach § 86 der Landesbauordnung (L.BauO) M-V vom 27. April 1998 (GS M-V Bl. Nr. 2130 -31) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Gebiet im Norden durch die südliche Grenze des Grundstückes Grüne Str. 5, im Osten durch die im Bebauungsplan Nr. 22 ausgewiesene Verkehrsfläche (Sky-Parkplatz), im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstückes Grüne Straße 1, im Westen durch die Grüne Straße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

## Das Planungsgebiet wird begrenzt :

- im Norden durch die südliche Grenze des Grundstückes Grüne Straße 5
- im Osten durch die im Bebauungsplan Nr. 22 ausgewiesene Verkehrsfläche (Sky-Parkplatz)
- im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstückes Grüne Straße 1
- im Westen durch die Parallele in 16 m Grundstückstiefe zur Straßenflucht der Grünen Straße.

## Zeichenerklärung

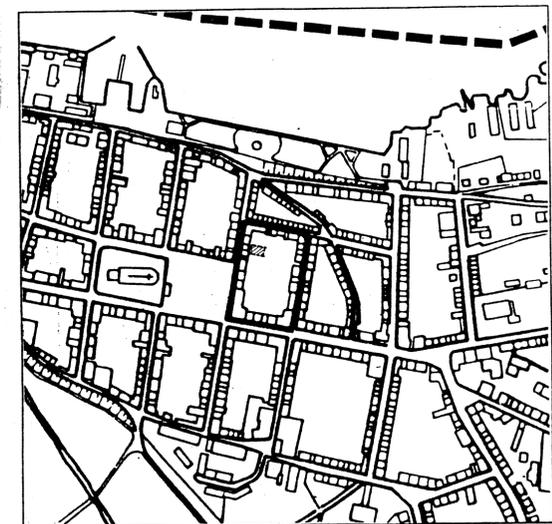
### 1. Festsetzungen

	Grenzen des räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 22	§ 9 (7) BauGB
	Kerngebiet	§ 7 BauNVO
	Geschossflächenzahl	§ 20 BauNVO
	Grundflächenzahl	§ 16 (2) BauNVO § 19 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 (3) BauNVO
	Baugrenze	§ 9 (1) 2 BauNVO
	Abgrenzung unterschiedlicher Maße und Nutzung	§ 16 (5) BauNVO
	Firsthöhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß in Meter über OK des nächstgelegenen Gehweges	§ 16 (2) BauNVO und Pkt. 15.10 PlanzV
	Traufhöhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß in Metern über OK des nächstgelegenen Gehweges	§ 16 (2) BauNVO und Pkt. 15.10 PlanzV

### 2. ohne Normcharakter

	Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 22
	Flurstücksnummer

## Übersichtsplan M. 1:5000



## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Frankenstraße - Grüne Straße, Quartier 16 der Stadt Ribnitz - Damgarten

12.04.1999  
geänd. 09.06.1999  
geänd. 19.08.1999